

Präsident Klaus Neidhardt

Die Akademie soll sich zu einer Hochschule der Länder und des Bundes weiterentwickeln

# Die Gründung der Deutschen Hochschule der Polizei



Mediengesellschaft, Internationalisierung und Globalisierung, Veränderung von Kriminalitätsformen und Verkehrsströmen, Dynamik technischer und informationstechnischer Entwicklungen, Verrechtlichung polizeilicher Maßnahmen, Anforderungen (betriebs-) wirtschaftlichen Verhaltens - sind die Aufgaben vielfältiger, komplexer, konfliktträchtiger und risikobehafteter geworden. Gleichzeitig sind die Erwartungen an die Qualität der Aufgabenerfüllung gestiegen. Von Polizeibeamten wird ein hohes Maß an fachlicher Professionalität, sozialer Sensibilität und Kompetenz, Eigenverantwortung und ein ausgeprägtes Berufsethos erwartet. Und besondere Anforderungen gelten für den höheren Dienst: Erwartet werden Führungs- und Managementqualitäten, die in Bezug auf Analyse, Planungs- und Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsvermögen, Problemlösungs- und Handlungskompetenz in nichts hinter den Anforderungen zurückstehen, die an andere Führungskräfte des öffentlichen Dienstes oder der Wirtschaft gerichtet

werden, einschließlich der Fähigkeit und Bereitschaft, sich kontinuierlich immer wieder neue Erkenntnisse zu erschließen und neue Kompetenzen zu erwerben. Auch für das berufliche Selbstverständnis polizeilicher Führungskräfte gilt heute der Anspruch umfassender Rationalität.

Der Beruf des Polizeibeamten ist damit in eine neue Phase der Professionalisierung eingetreten, die andere qualifizierte Berufe bereits früher durchlaufen haben mit unmittelbaren, bedeutsamen Konsequenzen sowohl für die Berufspraxis der Polizei als auch für die Qualifikation von Polizeibeamten, also die polizeiliche Berufsbildung. Erfolgreiche polizeiliche Tätigkeit lässt sich immer weniger allein auf bewährte, aus Erfahrung abgeleitete Regelungen und Routinen abstützen. Eine systematische Analyse der in bestimmten Aufgabenfeldern und Problemkonstellationen wirksamen Faktoren ist Voraussetzung für die Erzeugung und Bewertung erfolgversprechender Handlungsalternativen. Zielkonflikte müssen dabei transparent gemacht, unterschiedliche Aspekte, Interessen und Handlungslogiken zum Ausgleich gebracht werden. Strukturen, Abläufe, Konzepte und Maßnahmen bedürfen der Evaluation, unter Umständen müssen in anderen Gebieten bewährte Verfahren adaptiert werden. Arbeitshypothesen sind methodisch nachvollziehbar zu überprüfen. Innovationsstrategien bedürfen sorgfältiger Vorbereitung, Implementation und ständiger Kontrolle erfolgskritischer Faktoren. Qualitätssicherungssysteme sind so zu entwickeln, dass sie auch die Akzeptanz aller Beteiligten finden. Und die Polizei muss über gesetzliche Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen hinaus ihre Rolle, ihre Möglichkeiten und Grenzen (selbst-)kritisch reflektieren. Es dürfte nachvollziehbar sein, dass es dazu, zumindest in den Stäben, Grundsatz-, Auswertungs- und Planungseinheiten und generell auf der Führungsebene zwingend der Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Instrumente bedarf. Und es bedarf ebenso der systematischen Erfor-

**H**iltrup“, bis 1974 eine eigenständige Gemeinde vor den Toren Münsters in Westfalen und seit 1975 nach Münster eingemeindet, ist in der deutschen Polizei das Synonym für die zentrale Aus- und Fortbildungsstätte ihrer Führungskräfte. Bereits unmittelbar nach dem Ende des 2. Weltkriegs durch die Briten als „Zentral-Polizeischule“ gegründet, um für den Neuaufbau der Polizei in der Britischen Zone Polizeilehrer auszubilden, wurde die Einrichtung relativ schnell von allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland genutzt um ihre Führungsbeamten dort zu schulen<sup>1</sup>. 1973 wurde sie auf der Basis eines Staatsvertrages zwischen Bund und Ländern und anteilig von den Innenministerien finanziert<sup>2</sup> in die Polizei-Führungsakademie (PFA) umgewandelt und bildete seitdem nach einem einheitlichen Lehrplan den höheren Dienst der Polizei aus. Die Polizei-Führungsakademie ist insofern ein Produkt des kooperativen Föderalismus.

Anerkanntermaßen hat die Polizei-Führungsakademie mehrere Generationen des polizeilichen Führungsnachwuchses gut auf ihre zukünftigen Funktionen vorbereitet und sich immer wieder auf Veränderungen des Berufsfeldes eingestellt. Mit dem kontinuierlich steigenden Anspruchsniveau der Führungs- und Managementaufgaben in der Polizei stellte sich jedoch zunehmend dringlicher die Frage, ob der rechtliche und institutionelle Rahmen noch ausreichte, um weiterhin die nötigen Kompetenzen zu vermitteln.

Durch sich verändernde Rahmenbedingungen polizeilicher Tätigkeit - die Ausdifferenzierung der Gesellschaft,

schung aller wesentlichen Aspekte des polizeilichen Berufsfeldes, weil nur auf der Basis von Erfahrungswissen und wissenschaftlicher Erkenntnisse eine stetige Optimierung polizeilicher Arbeit möglich ist.

Dem heutigen Anspruchsniveau polizeilicher Tätigkeit und dem damit verbundenen professionellen Selbstverständnis entspricht eine durch wissenschaftliche Erkenntnisse abgesicherte Praxis, die entsprechend qualifizierte Beamte voraussetzt. Für Polizeibeamte des höheren Dienstes ist deshalb ein den Spezifika ihrer Führungsfunktion entsprechendes Hochschulstudium angemessen wie es von keiner allgemeinen Hochschule angeboten wird. Erkennt man die Einheit von Forschung und Lehre an, so gelangt man nahezu zwangsläufig zur Idee einer Hochschule der Polizei.

So fasste die Ständige Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder am 20. November 1998 den Beschluss, die Polizei-Führungsakademie zu einer Hochschule der Polizei in der Trägerschaft der Innenressorts der Länder und des Bundes weiterzuentwickeln.

Rechtlich wurde diese Entscheidung umgesetzt durch ein eigenes „Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei“ (DHPolG), das zunächst vom Landtag des Sitzlandes Nordrhein-Westfalen verabschiedet<sup>3</sup> wurde und als Bestandteil eines neuen Staatsvertrages<sup>4</sup> nach dessen Ratifizierung durch Bund und Länder am 29.03.2006 in Kraft getreten ist. Damit wurde die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) errichtet, die Polizei-Führungsakademie in die Hochschule übergeleitet und es begann deren Gründungsphase.<sup>5</sup>

Neben der einheitlichen Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für den höheren Polizeidienst ist der DHPol weiterhin die Fortbildung der Führungskräfte der Polizei, die internationale Zusammenarbeit mit Hochschulen und

anderen Bildungseinrichtungen der Polizei und die Forschung auf den polizeilichen Tätigkeitsfeldern zugewiesen. Dabei wirkt sie mit anderen Hochschulen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen zusammen. Als Besonderheit „hat die Hochschule die Aufgabe, die Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln.“<sup>6</sup>

Die Hochschule wird von einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten geleitet und einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten als Vertretung. Sie unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht der Innenminister und -senatoren, die von einem durch sie eingesetzten Kuratorium ausgeübt wird, in Fragen von Lehre und Forschung jedoch nur der Rechtsaufsicht. So ist die grundgesetzlich garantierte Wissenschaftsfreiheit für die Mitglieder der DHPol gewährleistet. Institutioneller Ausdruck der Wissenschaftsfreiheit ist die Einrichtung eines Senats, der als gewähltes Kollegialorgan die akademische Selbstverwaltung ausübt. In ihm sind alle Hochschulgruppen vertreten: die Professorinnen und Professoren, die Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die weiteren hauptamtlich Beschäftigten und die Studierenden. Um den Praxisbezug insbesondere in den polizeispezifischen Fächern zu gewährleisten, darf der Anteil der Praktiker des höheren Polizeidienstes am Lehrpersonal 40% nicht unterschreiten.

Zu den Gründungsmaßnahmen gehörten u. a. die Einberufung des Gründungssenats und die Ernennung eines Gründungspräsidenten. Die Statusgruppe der Professoren wird im Gründungssenat durch fünf externe Universitätsprofessoren verschiedener Universitäten repräsentiert, alle anderen Mitglieder des Gründungssenats wurden gewählt. Zahlreiche, für Hochschulen konstitutive Ordnungen (eine Berufungs- und Besetzungsordnung, eine Wahl-

## International Co-Operation in Civil Protection

Like natural and man-made disasters disregard borders, international co-operation in civil protection is on the rise as many countries and organisations rush to each other's aid in case of an emergency. The Community Mechanism for Civil Protection has been adopted by a number of countries outside EU territory. The European Commission agreed upon a multitude of arrangements that facilitate the provision of civil protection assistance and joint enhancement preparedness measures when emergencies arise.

Global Security Edition 01/2008

### Contents

- Information Technology
- Security Research in Germany – Chance and Challenge for Politics and Industry
- Structures of Security Forces within the European Union Member States
- International Co-Operation for Prevention against Terrorism
- NATO's Role in Civil Emergency Planning
- German Industrial Capabilities in the Global Security Segment
- German National Security Industrial Overview (Company Profiles)





In einem zweijährigen Studiengang für den höheren Polizeivollzugsdienst werden in Münster die künftigen Führungskräfte der Polizeien von Bund und Ländern ausgebildet

ordnung für den Senat, eine Prüfungsordnung, eine Evaluationsordnung, eine neue Bibliotheksordnung und eine Grundordnung) wurden beraten und verabschiedet.

Auch die Organisationsstruktur war zu reformieren, um die Hochschule optimal auf die Erfüllung ihrer Kernaufgaben auszurichten. Dazu wurde ein zentraler Bereich „Polizeiwissenschaftliche Lehre, Fortbildung und Forschung“ eingerichtet mit 14 dem Profil der DHPol entsprechenden Fachgebieten:

- Allgemeine Polizeiwissenschaft,
- Polizeiliche Führungslehre,
- Betriebswirtschaftslehre – Public Management Polizei,
- Organisation und Personalmanagement in der Polizei,
- Polizeiliche Verkehrslehre
- Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik
- Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Polizeirecht einschließlich des internationalen Rechts und des Europarechts
- Grundlagen der polizeilichen Einsatzlehre und Zeitlagen
- Einsatzlagen der Schwerekriminalität
- Polizeiliches Krisenmanagement
- Kriminalistik – Grundlagen der Kriminalstrategie
- Kriminalistik – Phänomenspezifische Kriminalstrategie
- Kriminologie und Interdisziplinäre Kriminalprävention
- Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie.

Dazu kommen das Polizeitechnische Institut und die Koordination der Auslandsbeziehungen. Die Fachgebiete werden hälftig von Universitätsprofessoren, hälftig von Beamten des höheren Polizeidienstes im Status von Lehrkräften für besondere Aufgaben geleitet, die ebenfalls Hochschullehrerstatus besitzen.

Ein Sprecher der Lehrenden und eine Geschäftsstelle koordinieren die Aus- und Fortbildung. Hochschulspezifische Querschnittsaufgaben wie Qualitätssicherung, Hochschuldidaktik, Hochschulbibliothek, Medienentwicklung und IT werden einer Betriebseinheit „Hochschulentwicklung“, klassische Verwaltungsaufgaben in der Hochschulverwaltung wahrgenommen.

Ohne den Stellenwert von polizeibezogener Forschung und Polizeiwissenschaft gering zu schätzen bleibt die wichtigste Aufgabe der Deutschen Hochschule der Polizei die Ausbildung der Führungskräfte. Sie war schon im ersten Entwurf des DHPol-Gesetzes als Masterstudiengang vorgesehen. Nachdem im Jahre 1999 die europäischen Bildungsminister mit der Bologna-Erklärung ein Programm zur Verwirklichung eines wettbewerbsfähigen europäischen Hochschulraumes konzipiert hatten und einheitliche Kriterien für gestufte Studiengänge – Bachelor und Master – definiert wurden, war die Orientierung daran Notwendigkeit und Chance zugleich. Einerseits hatte

sich auch Deutschland für seine Hochschulen durch Beschluss der Kultusministerkonferenz verpflichtet bis 2010 alle Studiengänge im Rahmen des Bolognaprozesses umzustellen und insofern waren die Bolognakriterien zwangsläufig auch für neue Studiengänge zu beachten. Andererseits wurde mit dem Bolognaprozess ein Akkreditierungsverfahren zur Qualitätssicherung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt. Im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens werden nicht nur die inhaltliche Qualität und das Niveau eines Studiengangs überprüft, sondern es werden systematisch alle Voraussetzungen erhoben, die erforderlich sind, um solche Studiengänge erfolgreich durchführen zu können. Da dies nicht weniger als die Studienbedingungen einer Hochschule sind, bot sich damit für die Polizei-Führungsakademie die Chance gegenüber einem unabhängigen Akkreditierungsinstitut nachzuweisen, dass sie die Voraussetzungen einer Hochschule erfüllt.

So wurde der zweijährige Studiengang für den höheren Polizeivollzugsdienst im Jahre 2003 als zweijähriger Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ unter Berücksichtigung der Bolognakriterien entwickelt und im Frühjahr 2004 durch ACQUIN, ein in Bayreuth ansässiges Akkreditierungsinstitut, vorläufig akkreditiert. Nachdem die mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen im Rahmen des Hochschulentwicklungsprozesses erfüllt wurden ist die verbindliche Akkreditierung bis 2013 erfolgt. Das Curriculum des Masterstudiengangs, an dem überwiegend Aufstiegsbeamte aus dem gehobenen Dienst mit Fachhochschulausbildung – zukünftig Bachelorabschluss – teilnehmen, umfasst folgende Module:

Erstes Studienjahr	
Modul 1:	Methodik/Technik wissenschaftlichen Arbeitens; Problemlösungstechniken
Modul 2:	Das Grundgesetz, die europäische Verfassung und das Völkerrecht als Rahmen polizeilichen Handelns
Modul 3:	Grundlagen des Einsatzmanagements
Modul 4:	Führung von Mitarbeitern/ Öffentliches Dienstrecht
Modul 5:	Gestaltung von Organisationen
Modul 6:	Kriminalwissenschaften
Modul 7:	Führungsaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit I
Modul 8:	Polizeiliche Informationsgewinnung
Modul 9:	Bewältigung komplexer Großlagen I
Modul 10:	Aufgaben und Organisation des Bundesgrenzschutzes und spezifische Aufgaben und Organisationsformen der Polizeien der Länder
Zweites Studienjahr	
Modul 11:	Polizei in der Gesellschaft
Modul 12:	Personalführung in der Polizei
Modul 13:	Management in der Polizei
Modul 14:	Kriminalität – Phänomen und Intervention I
Modul 15:	Kriminalität – Phänomen und Intervention II
Modul 16:	Kriminalität – Phänomen und Intervention III
Modul 17:	Bewältigung komplexer Großlagen II
Modul 18:	Führungsaufgabe Verkehrssicherheitsarbeit II
Modul 19:	Internationale und interkulturelle Polizeiarbeit

Im zweiten Studienjahr ist eine Masterarbeit zu fertigen.

Die Ziele des Studiengangs sind ambitioniert und erfordern deshalb besondere Anstrengungen im Bereich der Lehre. Verwirklicht werden sollen Methoden des aktivierenden Lehrens, um den Studienerfolg sicherzustellen. Analyse, Reflexion oder Konzeptentwicklung erfordern Zeit und Raum für die intensive Auseinandersetzung mit den Studieninhalten. Ansätze problemorientierten Lernens, wie sie in Form der „Virtuellen Dienststelle“ und durch szenariobasierte Stabsrahmenübungen bereits an der Polizei-Führungsakademie eingeführt wurden, sollen in der Hochschule intensiviert werden und interdisziplinäre Ansätze der modularisierten Lehre stärken. Dabei stellt die berufserfahrene und bezogen auf zahlreiche Studieninhalte hoch kompetente Zielgruppe des Masterstudienganges eine besondere Herausforderung für die Lehrenden dar. Die Lehrenden sind in solchen Lehr-Lernsituationen als Begleiter und Tutoren des Lernprozesses gefordert und weniger als „Träger des Wissens“.

Im September 2008, zum Ende der Gründungsphase der Deutschen Hochschule der Polizei, werden die ersten Absolventen nach erfolgreichem Studium ihre Masterurkunden erhalten. ■

- 1 Seit 1949 trug die Einrichtung den Namen „Polizei-Institut Hilstrup“.
- 2 Nach dem sog. erweiterten Königssteiner Schlüssel
- 3 Am 27.01.2005
- 4 Des „Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei“
- 5 Durch Beschluss des Kuratoriums der DHPol wurde der 1. März 2006 als Gründungstermin festgelegt.
- 6 Vgl. zu den Aufgaben § 4 DHPoIG



#### Der Autor:

Klaus Neidhardt Jahrgang 1952, Diplom-Sozialwissenschaftler Nach Abitur und Studium der Soziologie, Erziehungswissenschaft und Philosophie in Köln, Düsseldorf und Duisburg (Abschluss 1978) zunächst Lehrer an einer Berufsfachschule für Gymnastik (Fächer: Soziologie und Politik).

1981 Eintritt in das Bundeskriminalamt (BKA)  
 1981-1983 Ausbildung für den höheren Polizeidienst  
 1983-1996 Funktionen als Referent bzw. Referatsleiter im BKA in den Bereichen Spionageermittlungen, politisch-motivierte Ausländerkriminalität, Personenschutz für Mitglieder der Bundesregierung, fachspezifische Koordinierung BKA (Stab des Präsidenten)  
 1986-1987 Referent im Bundesministerium des Innern  
 1996-1999 Fachbereichsleiter Kriminalistik/Kriminologie an der Polizei-Führungsakademie bzw. stellvertretender Fachbereichsleiter Polizeiliches Management  
 1999-2002 Abteilungsleiter Polizeilicher Staatsschutz im BKA  
 2002 Präsident der Polizei-Führungsakademie, in dieser Funktion auch deutscher Vertreter im Verwaltungsrat der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL)  
 2006 Gründungspräsident, seit 2008 Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei

## Homeland Security, das Magazin für Nationale Sicherheit, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

**Homeland Security** ist eine Fachzeitschrift, die sich in deutscher Sprache der Berichterstattung zu politischen, technischen und anderen aktuellen Themen in den Bereichen Innere und Äußere Sicherheit, Zivil- und Katastrophenschutz widmet. Homeland Security ist Partner und redaktionelle Plattform mit Verbindung zu allen relevanten Zielgruppen aus Politik, Infrastruktursicherheit, Katastrophenhilfe, Innere Sicherheit sowie weiteren Organisationen. **Homeland Security** erscheint mit **4 Ausgaben pro Jahr** und wird an ausgesuchte Entscheider des öffentlichen Bereiches geliefert.

Die Auflage - IVW-geprüft - beträgt 8.000 Exemplare. Zudem gibt es Sonderpublikationen in deutscher sowie englischer Sprache.

